



Gesuch für Raumbenützung

Verein/Organisation:

Schulhaus:
gewünschter Raum:

Zweck:

Termin

Wochentag/e:

genaue Daten:

Zeit: von: bis:

Besondere Wünsche (Geräte, Apparate, etc.)

.....

Gesuchsteller/in

Organisation:

Verantwortl. Person:

genaue Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon: P: G:

Ich habe das Benützungsreglement zur Kenntnis genommen: ja (Rückseite)

Datum/Unterschrift:

Bitte freilassen - dieser Teil wird vom Schulsekretariat ausgefüllt

Entscheid

- bewilligt, Kosten Fr.
Die Rechnung folgt nach Durchführung des Anlasses
- abgelehnt, Begründung

.....

Datum: Unterschrift:

Zur Kenntnisnahme mit Kopie an:

- Schulleitung: _____ Datum: _____
- Hauswart: _____ Datum: _____

Benützungsreglement für die Räumlichkeiten der Gemeindeschule Igis-Landquart

1. Für nicht schulische Veranstaltungen und Benützungen ist eine Entschädigung gemäss dem vom Gemeindevorstand am 26. Juni 1997 erlassenen Reglement über die Benützung von Schulräumen, Turnhallen, Spiel und Sportplätzen sowie von öffentlichen Anlagen durch Vereine, Organisationen und Private zu entrichten.
2. Die Räume können in den Schulferien nicht benützt werden. Ausnahmen können nur in dringenden Fällen auf spezielle Anfrage hin gewährt werden.
3. Ein Abtausch oder Wechsel von Schulräumen ist nur nach Absprache mit dem Schulsekretariat erlaubt.
4. Für die Benützung spezieller Einrichtungen und Geräte ist mit der verantwortlichen Lehrkraft Kontakt aufzunehmen.
5. Für Beschädigungen durch unsachgemässen Gebrauch oder mangelnde Sorgfaltspflicht haftet der Benützer. Der Hauswart ist zu unterrichten.
6. Für gute Ordnung beim Verlassen der Räumlichkeiten sorgen die Benützer selber. In den benutzten Räumen darf - mit Ausnahme der Küche - weder gegessen noch getrunken werden.
7. Der/die KursleiterIn ist für das Schliessen von Fenstern und Türen sowie für das Löschen des Lichts im Schulhaus verantwortlich.

Bei Kochkursen ist das Inventar nach jedem Kurstag zu kontrollieren.
8. Im ganzen Schulhaus ist Rauchverbot.
9. Schulveranstaltungen haben notfalls Vorrang.
10. Fahrzeuge (Autos, Töffli, Velos etc.) sind auf den dafür bestimmten Parkplätzen abzustellen.

Dieses Reglement wurde an der Schulratssitzung vom 11. September 2000 erlassen und tritt sofort in Kraft.

Igis, 26.07.2007

SCHULRAT IGIS-LANDQUART
Die Präsidentin

Alice Nett Singer